



Detailansicht des Registereintrags

AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Stand vom 30.06.2025 16:40:00 bis 26.09.2025 11:58:18

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R001397
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	30.06.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Beratungsunternehmen, selbständige Beraterin oder selbständiger Berater
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Dircksenstraße 49 10178 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493024087760 E-Mail-Adressen: info@awi-info.de Webseiten: www.awi-info.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

430.001 bis 440.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Manuel Michalski**
Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (10):

1. **Rechtsanwältin Jennifer Broocks**
2. **Grit Roth**
3. **Andreas Rey**
4. **Nico Ernstberger**
5. **Dr. Johannes Weise**
6. **Katrin Wegener**
7. **Mario Tants**
8. **Maximilian Fiel**
9. **Sabrina Kahmann**
10. **Manuel Michalski**

Mitgliedschaften (1):

1. Hotel- und Gaststättenverband Berlin e.V. (DEHOGA Berlin)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (12):**

Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Kriminalitätsbekämpfung; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Strafrecht; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die AWI ist die gemeinsame Servicegesellschaft der Spitzenverbände der deutschen Automatenwirtschaft und zuständig für die Branchenpräsentation in der Öffentlichkeit sowie für die Organisation von Veranstaltungen im politischen Raum. „Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, geführt, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit, auch im Hinblick auf die Situation der

Beschäftigten des Unternehmens, von großer Bedeutung sind. Dabei geht es unter anderem um den Fachkräftemangel, die brancheneigenen Ausbildungsberufe und seit 2010 sämtliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine ausreichend nachfragegerechte Ausgestaltung des Angebots, Erfüllung des Kanalisierungsauftrags zur weiteren Stärkung des bestehenden Niveaus des Spieler- und Jugendschutzes sowie Beibehaltung der Ausnahmeregelung im Geldwäschegegesetz. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der Praxis zu vermitteln und Impulse zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage zu geben. Im Zuge dessen werden auch parlamentarische Abende und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Evaluierung und Änderung der Spielverordnung

Beschreibung:

In der vom BMWK in Auftrag gegebenen Evaluierungsstudie zur SpielV werden für eine Reihe von Vorgaben im gewerblichen Spielrecht deren Unwirksamkeit für den Verbraucherschutz wissenschaftlich festgestellt. Analysen zur Kanalisierungsquote des gewerblichen Automatenspiels und aktuelle Wirtschaftsdaten zeigen eindeutigen Handlungsbedarf. Das Angebot der Automatenwirtschaft muss eine ausreichend nachfragegerechte Ausgestaltung erfahren, um den im Glücksspielstaatsvertrag verankerten Kanalisierungsauftrag zugunsten des Jugend- und Spielerschutzes im erforderlichen Umfang erfüllen zu können. Zur Bekämpfung des zunehmenden illegalen Glücksspiels halten wir neben einer Verschärfung der Vollzugsmaßnahmen für eine Vollzugsentlastung eine nachfragegerechte Regulierung für geboten.

Betroffenes geltendes Recht:

SpielV [alle RV hierzu]; GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

2. Beibehaltung bzw. Stärkung der Schutzmechanismen der Gewerbeordnung (§§ 33c ff. GewO)

Beschreibung:

Die gewerberechtl. Rechtsgrundlagen sind das Fundament der zugelassenen gewerblichen Tätigkeit "Gewerbliches Automatenspiel". § 33c GewO beinhaltet die Voraussetzungen der Aufstellerlaubnis. Zur weiteren Stärkung des bestehenden Niveaus des Spieler- und Jugendschutzes sollten die qualitativen Voraussetzungen für den Berufszugang z.B. durch eine Prüfpflicht im Rahmen des Unterrichtsnachweises ergänzt werden (vgl. § 29 Abs. 4 GlüStV 2021). § 33f GewO verankert die Ermächtigungsgrundlage für das BMWK zur Durchführung der §§ 33c, 33d, 33e und 33i GewO eine Rechtsverordnung zu erlassen. Die hinterlegten gesetzlichen Bedingungen müssen die Grundlage für eine auf qualitativen

Voraussetzungen basierende und nachfragegerechte gerätebezogene Regulierung in der SpielV bilden.

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

3. Beibehaltung der Ausnahme im Geldwäschegegesetz

Beschreibung:

Das terrestrische Automatenspiel in Deutschland unterliegt nicht dem Geldwäschegegesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 Buchst. a) GWG). Bei Geldspielgeräten (nach § 33c GewO) gibt es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, der geringen Einsatzhöhe und der niedrigen Gewinnhöhe auf Spielerseite als dem regelungssystematischen Ansatzpunkt der Geldwäscheprävention nur ein sehr geringes Geldwäscherisiko. Die AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH begrüßt die neue EU-Verordnung zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, die in Art. 4 Abs. 1 weiterhin die Möglichkeit der Mitgliedstaaten beinhaltet, bestimmte Glücksspielsektoren auf der Grundlage einer Risikobewertung zu befreien.

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

DUE-Offenlegung-2024.pdf

Eigener Verhaltenskodex

20231230_Compliance-Kodex-AWI-Verhaltensrichtlinie-_Lobbyregister.pdf